

DIE LINKE
Fraktion im Dresdner Stadtrat

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

Telefon 0351 – 488 2822

Telefax 0351 – 488 2823

E-Mail fraktion@dielinke-dresden.de

Web www.linke-fraktion-dresden.de

Antrag Nr.: A0366/17

Datum: 07.09.2017

A N T R A G

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Wohnungsbau beschleunigen, notwendige Entscheidungen zügig herbeiführen, offene Fragen aktiv klären

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30.11.2017 eine Vorlage zum Entwurf und zur Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB-Plan 6024 Dresden-Neustadt Albertstadt Ost Jägerpark zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Planung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist abgeschlossen. Über die Umweltbelange wurde Einvernehmen erzielt. Erste Maßnahmen wurden unter erheblichen Kosten durch den Projektträger umgesetzt. Der Planentwurf ist entscheidungsreif.

Kein Einvernehmen besteht bisher mit dem Nachbarn Bundeswehr, nämlich der Offiziersschule des Heeres an der Marienallee. Diese besteht auf ein Lärmkontingent von 65 dB(A) tags und nachts, welches eine an die Bundeswehrliegenschaft heranrückende Wohnbebauung auf großen Teilen des Plangebietes planerisch ausschließen würde. Dabei besteht seitens der Bundeswehr weder ein Anspruch noch eine Notwendigkeit, derartige Lärmkontingente geltend zu machen. Vielmehr ist die Offiziersschule vergleichbar einem Verwaltungs- oder Hochschulstandort, also verhältnismäßig leise, jedenfalls hinreichend leise für die geplante Wohnbebauung in der Nachbarschaft. Weder finden Bewegungen größerer Menschengruppen statt - es wird kein schweres Gerät eingesetzt - noch werden in irgendeiner Form Schießübungen abgehalten. Sofern eine Fortentwicklung des betreffenden Bundeswehrstandortes überhaupt in Zukunft geplant ist, die mit einer Erhöhung der Lärmemissionen einhergeht, müsste diese sich auch mit der Lage der Liegenschaft in der Stadt vereinbaren lassen. Das angrenzende Stadtgebiet und die Dresdner Heide sind kein Truppenübungsplatz.

Auch ist die Haltung seitens der Bundeswehr nicht stringent. In der Vergangenheit wurden ein Kindergarten, eine Schule und auch Eigentumswohnungen in unmittelbarer Nachbarschaft hingenommen, ohne auf das genannte Lärmkontingent zu bestehen.

In der Literatur findet sich die Ansicht, dass das Lärmkontingent von 65 dB(A), welches die Bundeswehr in Anspruch nimmt, "sachlich und rechtlich in Zweifel gezogen" werden könnte. Vielmehr käme es auf die tatsächliche Situation an. Zum gleichen Ergebnis kommt ein Rechtsgutachten des Projektträgers.

Mangels Präzedenzfällen sollte die Frage im Rahmen der Abwägung nach der Offenlage einer Klärung zugeführt werden. Deshalb ist der Entwurf jetzt zu bestätigen und die Offenlage zu beschließen.

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE.

Anlagenverzeichnis: